



Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg
über die Anmeldetermine an den weiterführenden Schulen
zum Schuljahr 2018/2019

Auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 11.06.2013 – 223-2.02.11.03.-112940/13 – gelten an den weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Kreisstadt Siegburg folgende Anmeldefristen für das Schuljahr 2018/2019.

Das Anmeldeverfahren findet für alle weiterführenden Schulen in Siegburg im Zeitraum vom 19. Februar bis zum 2. März 2018 statt.

- a) **Gesamtschule der Kreisstadt Siegburg, Zeithstraße 72,**
(im Schulzentrum Neuenhof, seit Gründung im Schuljahr 2013/2014 im gebundenen Ganztage)

Für Fragen vereinbaren Sie gerne einen Beratungstermin unter Tel.: 02241/ 102-6112 oder per Mail: gesamtschule@siegburg.de .

Montag bis Donnerstag, 19.02. – 22.02. & 26.02. – 01.03.2018 08.00 – 16.00 Uhr
Freitag, 23.02. und 02.03.2018 08.00 – 13.30 Uhr

Zur Anmeldung ist die Vorlage folgender Unterlagen zwingend erforderlich:
- Grundschulzeugnis Klasse 4 (Kopie und Original)
- Geburtsurkunde (Kopie und Original)
- Anmeldeschein im Original

- b) **Alexander-von-Humboldt-Realschule, Zeithstraße 72,**
(im Schulzentrum Neuenhof, bereits seit dem Schuljahr 2008/2009 offener Ganztagsbetrieb)

Für Fragen vereinbaren Sie gerne einen Beratungstermin unter 02241 / 102-6201.

Montag, 19.02. und 26.02.2018 08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag, 20.02. und 27.02.2018 08.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch, 21.02. und 28.02.2018 08.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag, 22.02. und 01.03.2018 08.00 – 15.00 Uhr
Freitag, 23.02. und 02.03.2018 08.00 – 14.00 Uhr

Zur Anmeldung ist die Vorlage folgender Unterlagen zwingend erforderlich:
- Anmeldeschein der Grundschule (Original)
- Kopie und Original des letzten Halbjahreszeugnis (4. Klasse) mit Kompetenzbogen
- Kopie und Original des letzten Zeugnisses (3. Klasse, 2. Halbjahr) mit Kompetenzbogen (falls vorhanden)
- Geburtsurkunde (Kopie und Original)

- c) **Anno-Gymnasium, Zeithstr. 186 – 188, Terminvereinbarung unter: 02241 / 102-6700**
(seit dem Schuljahr 2010/2011 im gebundenen Ganztage)

19.02.2018 bis 02.03.2018 Im gesamten Anmeldezeitraum können nach vorheriger Vereinbarung von Montag bis Freitag Anmeldungen zwischen 8.00 und 16.00 Uhr erfolgen.

Zur Anmeldung ist die Vorlage folgender Unterlagen zwingend erforderlich:
- Anmeldeschein der Grundschule (Original)
- Kopie und Original des letzten Halbjahreszeugnis (4. Klasse), einschl. Kompetenzbogen und
- Empfehlung für die weiterführende Schule
- Geburtsurkunde (Original)
- wenn möglich: Passfoto des Kindes
- bei Alleinerziehenden: urkundlicher Nachweis für die alleinige Sorgeberechtigung
- bei Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind: bestätigte Sorgerechtsklärung (Jugendamt/Familiengericht)
- bei getrennt Lebenden: einen urkundlichen Nachweis der Sorgeberechtigung (Jugendamt/Familiengericht)

Termine für die Anmeldung können bereits ab dem 15.01.2018 vereinbart werden.

Termine für Beratungsgespräche können ebenfalls vor dem eigentlichen Anmeldezeitraum vereinbart werden.

- d) **Gymnasium Alleestraße, Alleestr. 2, Terminvereinbarung unter: 02241 / 102-6600**
(bereits seit dem Schuljahr 2009/2010 im gebundenen Ganztage)

Es ist keine Terminvereinbarung erforderlich. Individuelle Beratungstermine, besonders auch für unsere Profilklassen, können mit dem Sekretariat (Tel. 02241/102-6600) vereinbart werden. Für Aufnahmen von Kindern mit einer (zu erwartenden) eingeschränkten Gymnasialempfehlung sind die Beratungsgespräche verpflichtend.

Montag bis Donnerstag, 19.02. – 22.02. & 26.02. – 01.03.2018 08.00 – 16.00 Uhr
Freitag, 23.02. und 02.03.2018 08.00 – 15.00 Uhr

Insbesondere für berufstätige Eltern gerne auch:
Samstag, 24.02.2018 09.00 – 13.00 Uhr

Zur Anmeldung ist die Vorlage folgender Unterlagen zwingend erforderlich:

- Anmeldeschein der Grundschule (Original)
- Kopie des Halbjahreszeugnis
- Kopie Empfehlung der Grundschule und evtl. Kompetenzbogen
- Einsicht in die Geburtsurkunde
- Anmeldeformular mit der Unterschrift aller Sorgeberechtigten
- Bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils ist ein Nachweis zu erbringen (Jugendamt/Familiengericht)
- Das Anmeldeformular finden Sie auch auf der Homepage unter: <http://www.gymnasium-alleestrasse.de/downloads/Anmeldebogen.pdf>.

- e) **Freie Christliche Gesamtschule Rhein-Sieg, Frankfurter Str. 86, Terminvereinbarungen unter: 02241/ 1265020 (private Ersatzschule)**

Als private Ersatzschule ist die Gesamtschule nicht an die Anmeldefristen der Bezirksregierung gebunden. Anmeldungen sind jederzeit nach Terminabsprache möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldungen in dem vorgegebenen Zeitraum erfolgen müssen, da u. a. Lehrerzuweisungen, Klassenbildung und Raumplanung davon abhängig sind.

Kreisstadt Siegburg, 09.01.2018, Der Bürgermeister, Franz Huhn

Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz

Die Kreisstadt Siegburg beabsichtigt, gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084, 2014 I S. 1738) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2218), folgende Auskünfte zu erteilen. Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3, im Rathaus / Bürgerservice, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg oder unter <http://buerger-service-online.siegburg.de> zu widersprechen.

§ 50 Absatz 1 BMG

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

§ 50 Absatz 2 BMG

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

§ 50 Absatz 3 BMG

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Siegburg, 12.01.2018, Kreisstadt Siegburg, Der Bürgermeister, Franz Huhn